

BESCHLUSSVORLAGE**Neuregelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand****Beratungsfolge**

20.07.2016	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich
26.07.2016	Stadtrat	öffentlich

Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Optierungsmöglichkeit gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG zu nutzen.

Zudem empfiehlt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss dem Stadtrat, die Finanzverwaltung mit der Auswahl eines externen Beraters und anschließend mit der Vergabe im notwendigen Umfang zu beauftragen. Ziel der Beratung ist es die umsatzsteuerrelevanten Vorgänge zu ermitteln und Handlungsempfehlungen für die Anwendung des § 2b UStG nach der Optionszeit zu erarbeiten.

Vorschlagsbegründung

Die Finanzverwaltung stellt in der Sitzung die Änderungen des § 2b UStG und die Auswirkungen für die Stadt Puchheim dar. Auf die der Beschlussvorlage beiliegende Präsentation wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

- Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.
- Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es ist eine überplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:
- Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, es ist eine außerplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:

Anlagen

Neuregelung §2b UStG

Fachbereich: Finanzen und Controlling

Freigabe:

Bearbeiter/in: Frau Hänel